

– LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT NACHHALTIG BEKÄMPFEN –

GEMEINSAMES KOMMUNIQUE 2014

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes

Landkreistag Saarland

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

DGB Rheinland-Pfalz/Saarland

Evangelische Kirche im Rheinland – Aktion Arbeit im Bistum Trier

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar

LAG Beschäftigung & Qualifizierung Saarland

Arbeitskammer des Saarlandes

Saarbrücken, 30.10.2014

Kurzfassung

Arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen, die trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung und trotz mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen keine Chance auf kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, stellen die eigentliche Herausforderung in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dar.

Die gesellschaftliche Verpflichtung besteht darin, schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Menschen eine tragfähige persönliche Perspektive auf sinnvolle existenzsichernde Beschäftigung sowie auf soziale Teilhabe zu eröffnen. Dazu ist im Rahmen langfristig angelegter individueller Integrationsstrategien ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung zu schaffen, das auch sozialintegrative Leistungen und berufliche Qualifizierung systematisch und wesentlich stärker als bisher miteinander verknüpft.

Die nachhaltige Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Langzeitarbeitslosen und ihrer Bedarfsgemeinschaften ebenso wie die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Alle Anstrengungen zu ihrer Verringerung und Beseitigung müssen gemeinsam getragen werden von Politik, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft.

Die Partner des Kommuniqués fordern die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten auf, die Chance der großen Koalition auf Bundesebene zur nachhaltigen Verringerung verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zu nutzen – und zeitnah gesetzliche und untergesetzliche Reformmaßnahmen sowie bedarfsgerechte finanzielle und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen. Lösungsansätze für dieses drängende gesellschaftspolitische Problem sind enthalten im saarländischen Modellprojekt „Perspektiven für Langzeitarbeitslose“, zu dessen Durchführung wir folgende Eckpunkte vorschlagen:

- Breiten gesellschaftlichen Konsens bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit weiter ausbauen – Verdrängungseffekte aus regulärer Beschäftigung vermeiden.
- Reguläres Globalbudget aus Bundes- und kommunalen SGB-II-Mitteln zur Verfügung stellen.
- Erweiterung des Finanzrahmens für sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung durch „Passiv-Aktiv-Transfer“ zulassen.
- Landes- und ESF-Mittel der aktiven Arbeitsförderung umfassend nutzen, vor allem aus dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland (ASaar)“.
- Hohe Qualität ganzheitlicher Integrationsstrategien sicherstellen.
- Mehrjährige Projektsteuerung gewährleisten und wissenschaftliche Projektbegleitung einrichten.

1. Für langzeitarbeitslose Menschen spitzt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist gespalten: Zwar ist seit einigen Jahren die Arbeitslosigkeit insgesamt erheblich gesunken und die Zahl der Erwerbstätigen ist auf Rekordniveau. Dennoch hat sich trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung, steigender Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften und Beschäftigungszuwachs ein harter Kern verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit herausgebildet, der weiter anwächst. Bundesweit waren 36 % aller arbeitslosen Menschen im Jahr 2013 langzeitarbeitslos. Dabei ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit knapp 1,1 Mio. im Vorjahresvergleich um weitere 2 % gestiegen. Der saarländische Arbeitsmarkt ist mit rund 40 % aller arbeitslosen sogar überdurchschnittlich stark von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und der Anstieg ist gegenüber vielen anderen Bundesländern höher.

Diese arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Menschen, die trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung und trotz mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben und die ihr Potenzial nur mittel- und langfristig entwickeln können, stellen die eigentliche Herausforderung in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dar. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass bundesweit bis zu 400.000 Menschen bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen langfristig auf intensive Hilfen angewiesen sind.

88 % aller Langzeitarbeitslosen werden im Rechtskreis SGB II betreut. Insbesondere ältere Menschen und Geringqualifizierte haben ein überdurchschnittlich hohes Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Die meisten Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit sind in Nichterwerbstätigkeit und Rente zu verzeichnen (63 %). Rechtskreisübergreifend gelang es 2013 nur 13,1 % der Langzeitarbeitslosen ohne Qualifizierungsdefizit, die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden, bei den Langzeitarbeitslosen mit Qualifizierungsdefizit waren es sogar nur 3,8 %.

Die sich verschlechternde Lage auf dem Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen ist neben fehlender Einfacharbeitsplätze maßgeblich geprägt durch den bundesweit massiv rückläufigen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente in den letzten Jahren. Insbesondere mit der sog. „Instrumentenreform“ des Bundes wurde ein falscher Weg in der Arbeitsmarktpolitik eingeschlagen, der zu drastischen Kürzungen der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik geführt hat. Fördermittel wurden weit über den Rückgang der Hilfebedürftigkeit hinaus gekürzt und spezielle Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose gestrichen. Damit hat sich im Rechtskreis SGB II in den letzten Jahren die strukturelle Unterfinanzierung noch verschärft, ohne dass das Problem der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit auch nur ansatzweise gelöst ist.

Stand im Jahr 2008 bundesweit noch ein Budget von durchschnittlich 1.277 Euro pro Person für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rechtskreis SGB II zur Verfügung, so waren es im Jahr 2013 nur noch 882 Euro. Hatte im Saarland das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2010 noch einen Umfang von 74,2 Mio. Euro, so waren es im Jahr 2013 gerade noch 38,5 Mio. Euro – das ist eine Verringerung um fast die Hälfte. Diese drastische Mittelkürzung hat insbesondere Auswirkungen auf die Reduzierung von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Weitere gravierende Einbrüche bei öffentlich geförderter Beschäftigung im Saarland werden in Kürze eintreten durch den Wegfall von 1.500 geförderten Plätzen in der „Bürgerarbeit“ bis Ende 2014.

Darüber hinaus erweisen sich die bestehenden Förderinstrumente für einen großen Teil der Langzeitarbeitslosen als nicht mehr passgenau. Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss oder „Bürgerarbeit“ hatten zwar positive Effekte auf den Abbau von Integrationshemmnissen, eine stabile Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf Dauer konnte aber weit überwiegend nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass die Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen

nicht nur durch unzureichende Qualifikation sowie gesundheitliche Beeinträchtigung oder Alter massiv beeinflusst wird, sondern in deutlich zunehmendem Maße auch durch weitere erschwerende Faktoren wie Probleme mit Sucht oder Schulden und deren psychosozialen Folgen.

2. Die Herausforderung für Politik, Sozialpartner und Zivilgesellschaft steigt

In unserer Gesellschaft ist Erwerbsarbeit entscheidend für die gesellschaftliche Stellung und die soziale Zugehörigkeit. Arbeitslos zu sein bedeutet nicht nur materielle Abhängigkeit – oft von Transferleistungen – sondern auch den Ausschluss aus wichtigen Teilen des sozialen Lebens. Arbeitslos zu sein bedeutet vielfach aber auch ein dauerhaft erhöhtes Armutsrisiko. Sich verfestigende Armut wiederum verschärft soziale Problemlagen und vergrößert die Arbeitsmarktferne.

Insbesondere bei langzeitarbeitslosen Menschen nimmt das Ausmaß von sozialen und arbeitsmarktlichen Abstiegsprozessen sowie von längerfristigem Hilfebezug deutlich zu und in der Folge steigen die gesellschaftlichen Kosten. Diese Abwärtsspirale muss durchbrochen werden. Daher wird das Kommuniké getragen von der gemeinsamen Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und von dem Anspruch, allen Menschen in unserem Land ein Arbeiten und Leben in Selbstbestimmung, Anerkennung und Würde zu ermöglichen.

Menschen, die wegen gestiegener Leistungsanforderungen der Wirtschaft und fehlender Einfacharbeitsplätze für lange Zeit keine Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt haben, dürfen nicht abgeschrieben werden. Gegenüber diesen leistungsgeminderten langzeitarbeitslosen Menschen besteht die gesellschaftliche Verpflichtung, ihnen eine neue und tragfähige persönliche Perspektive auf sinnvolle existenzsichernde Beschäftigung sowie auf soziale Teilhabe zu eröffnen.

Dabei ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Anstrengungen zu ihrer Verringerung und Beseitigung müssen gemeinsam getragen werden von Politik, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft. Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips müssen alle relevanten gesellschaftlichen Partner mit ihren spezifischen Kompetenzen und Fähigkeiten einbezogen werden in die Entwicklung und Umsetzung passgenauer Handlungsstrategien zur nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Vor diesem Hintergrund besteht die große Herausforderung darin, neue, erfolgreichere Wege zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen zu finden und die Hilfebedürftigkeit von Langzeitarbeitslosen und ihrer Bedarfsgemeinschaften dauerhaft zu verringern. Für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose ist im Rahmen langfristig angelegter individueller Integrationsstrategien ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung erforderlich, das auch sozialintegrative Leistungen und Maßnahmen beruflicher Qualifizierung systematisch und wesentlich stärker als bisher miteinander verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesarbeitsministerin eine Offensive zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit starten will. Wenn in der jetzt beginnenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose SGB-II-Leistungsbezieher aufgelegt wird mit degressiv gestalteten Lohnkostenzuschüssen für voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, wenn intensives Arbeitnehmercoaching angeboten wird, wenn Betriebsakquisiteure gezielt Unternehmen überzeugen, Langzeitarbeitslose einzustellen und wenn darüber hinaus in den Jobcentern mehr Jobvermittler und Fallmanager eingesetzt werden sollen, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings wird dieses neue Bundesprogramm die auslaufenden Programme für Langzeitarbeitslose weder kompensieren, noch sind darüber hinausgehende Entlastungs- und Integrationseffekte

im erforderlichen Umfang zu erwarten. All jene Menschen, die im Hinblick auf die vom Arbeitgeber gestellten Leistungserwartungen trotz finanzieller Förderung nicht berücksichtigt werden, die über einen sehr langen Zeitraum nur sehr eingeschränkte Leistungen erbringen können oder eine im Zeitverlauf schwankende Leistungsfähigkeit haben, brauchen Lösungen, die deutlich über die Ziele des neuen ESF-Bundesprogramms hinausreichen.

Deshalb fordern wir auf der Grundlage des am 20.11.2013 einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrages des saarländischen Landtages (Drucksache 15/675) zum Thema „Aktive Arbeitsförderung mit Schwerpunktsetzung ‚Gute Arbeit‘ zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten auf, die aktuelle Chance der großen Koalition auf Bundesebene zur Lösung eines unserer drängendsten gesellschaftspolitischen Probleme umfassend zu nutzen. Wir fordern zeitnah gesetzliche und untergesetzliche Reformmaßnahmen sowie bedarfsgerechte finanzielle und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Verringerung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sowie zur Schaffung eines dauerhaften, öffentlich geförderten „Sozialen Arbeitsmarktes“.

3. Saarländisches Modellprojekt als richtungweisender Lösungsvorschlag

Die Partner des Kommuniqués sind der festen Überzeugung, dass es insbesondere für die sehr heterogene Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen flexibler, passgenauer und langfristig angelegter Lösungsansätze bedarf, die sich am regionalen wirtschaftlichen Umfeld ebenso ausrichten wie an den spezifischen Problemlagen der Langzeitarbeitslosen. Mindestens drei bis vier Jahre sind erforderlich, um wirklich umfassend und erfolgreich neue Wege zur nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu erproben.

Dieser Erkenntnis folgt der konzeptionelle Ansatz des saarländischen Modellprojektes, das den Jobcentern größtmöglichen Handlungsspielraum bei der Entwicklung passgenauer individueller und ausreichend lang andauernder Integrationsstrategien einräumt. Zur Umsetzung benötigen die Jobcenter allerdings eine adäquate, verlässliche und mehrjährige Ressourcenausstattung von Seiten des Bundes und der Kommunen. Mit einer modellhaften Erprobung in einem überschaubaren und gut zu evaluierenden Sozialraum wie dem Saarland können diese Rahmenbedingungen sehr genau auf die Notwendigkeit ihrer weiteren Veränderung überprüft werden. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt liefern im Anschluss die solide Basis für eine aufgabengerechte Weiterentwicklung des SGB II.

Aus all diesen Gründen schlagen wir vor, im Saarland ein Modellprojekt zu starten, das insbesondere eine langfristige und intensive Begleitung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit besonders schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen sicherstellt, eine Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung für alle Arbeitgeber zulässt sowie zur Erweiterung des Finanzrahmens aktiver Arbeitsförderung einen „Passiv-Aktiv-Transfer“ ermöglicht. Unser Vorschlag für ein Modellprojekt „Perspektiven für Langzeitarbeitslose“ beinhaltet folgende wesentliche Eckpunkte:

3.1 Breiten gesellschaftlichen Konsens bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit weiter ausbauen – Verdrängungseffekte aus regulärer Beschäftigung vermeiden

Die lange und bewährte enge Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, katholischer und evangelischer Kirche, den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Wohlfahrtsverbänden, den Trägern von Beschäftigung und Qualifizierung sowie den Gewerkschaften unterstreicht nicht nur den breiten gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich Aufbau und Umsetzung eines Modellprojekts zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslo-

sigkeit, sondern bindet diese wichtigen gesellschaftlichen Partner als aktive Akteure in das Modellprojekt mit ein. In einer Kooperationsvereinbarung, die auch einen einheitlichen Konzept- und Organisationsrahmen enthält, wird die Verantwortlichkeit der Landesregierung und der weiteren Partner geregelt.

Darüber hinaus ist das Modellprojekt offen für weitere Arbeitsmarktakteure, die eigene spezifische Beiträge einbringen möchten. Hervorzuheben sind dabei insbesondere alle Arbeitgeber. Wir möchten diese ermutigen, weit über ihre angestammte wirtschaftliche Tätigkeit hinaus Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren. Bestehende Partnerschaften im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Zusammenarbeit mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetrieben sollten gezielt ausgebaut werden – und im Sinne „Unternehmerischer Sozialverantwortung“ sollten weitere Arbeitgeber für das Modellprojekt gewonnen werden.

Die Akzeptanz öffentlich geförderter Beschäftigung lebt aber auch vom breiten gesellschaftlichen Konsens vor Ort. In diesem Zusammenhang muss die Funktion der Beiräte der Jobcenter gestärkt werden, insbesondere mit Blick auf die arbeits- und sozialrechtliche Ausgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung. Die mit den Arbeitsplätzen angebotenen Tätigkeitsfelder sollten zwischen den lokalen Arbeitsmarktakteuren eng abgestimmt werden, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber regulärer Beschäftigung zu vermeiden.

3.2 Reguläres Globalbudget aus Bundes- und kommunalen SGB-II-Mitteln zur Verfügung stellen

Das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr entwickelt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den beteiligten SGB-II-Trägern sowie den Jobcentern einen detaillierten Förderrahmen für das Modellprojekt und bindet die Projektpartner dabei umfänglich ein. Die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Bundesmittel werden den Jobcentern längerfristig – nach Möglichkeit auch haushaltsjahrübergreifend – in Form eines Globalbudgets zur Verfügung gestellt. Innerhalb des vorgegebenen Förderrahmens legen die Jobcenter ihre geschäftspolitischen Schwerpunkte fest, um regionalspezifisch jeweils bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Dies ist erforderlich, um ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Integrationsansätzen erproben zu können. Ausgabereste des SGB-II-Globalbudgets müssen auf das Folgejahr übertragen werden können, um die auf mehrere Jahre angelegten Förderziele nachhaltig zu erreichen.

Darüber hinaus sind auch die kommunalen Eingliederungsleistungen elementarer Bestandteil der zu entwickelnden Integrationsstrategien der Jobcenter und werden eng mit weiteren kommunalen Unterstützungsstrukturen (insbesondere Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, Stadtteilarbeit, Migrantenprojekte) verzahnt. Die Jobcenter stimmen ihre Integrationsstrategien eng mit den kommunalen Trägern ab. Die Kommunen wiederum stellen den Jobcentern die kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen des Modellprojektes im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Einschränkungen bei der Verfügbarkeit kommunaler Eingliederungsleistungen für SGB-II-Leistungsempfänger, die nicht am Modellprojekt teilnehmen, müssen vermieden werden.

3.3 Erweiterung des Finanzrahmens für sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung durch „Passiv-Aktiv-Transfer“ zulassen

Einrichtung und Aufbau eines öffentlich geförderten „Sozialen Arbeitsmarktes“ mittels sozialversicherungspflichtiger, öffentlich geförderter Beschäftigung nach § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen) sind in dem erforderlichen Umfang nur finanzierbar, wenn zusätzlich zu dem

Budget für die Eingliederungsleistungen ein „Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)“ ermöglicht wird. Deshalb muss der verfügbare Finanzrahmen erweitert werden, indem die durch die Beschäftigung eingesparten passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ebenso wie die eingesparten passiven Leistungen der Kommunen (Kosten der Unterkunft und Heizung) in Eingliederungsmittel umgewandelt werden können.

Die Partner des Kommuniqués halten es nicht für sinnvoll, einen PAT individuell vorzunehmen. Es ist weder organisatorisch noch finanztechnisch leistbar, passive und aktive Mittel auf den Einzelfall bezogen zu tauschen. Vielmehr scheint es zielführend, mittels einer pauschalen Betrachtung kalkulierte Einsparungen bei den Regelleistungen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung in einem separaten Haushaltstitel zusammenzuführen. Haushaltsrechtlich ist eine solche Zusammenführung der Mittel möglich.

Vor dem Hintergrund des breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses sowie des bestehenden Engagements der saarländischen Jobcenter und Kommunen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung empfehlen wir, den Passiv-Aktiv-Transfer im Saarland modellhaft zu erproben. Die kommunalen Träger ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände im Saarland haben bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich bei der modellhaften Erprobung eines PAT intensiv beteiligen werden.

3.4 Landes- und ESF-Mittel der aktiven Arbeitsförderung umfassend nutzen, vor allem aus dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland (ASaar)“

Seit dem Jahr 2013 baut die saarländische Landesregierung gemeinsam mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes einen finanziell abgesicherten, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose im Saarland auf. Dazu wurde das Landesprogramm ASaar unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände sowie der Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. Die mit dem Landesprogramm geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden anteilig finanziert – neben der Nutzung von ASaar fließen darin auch ein die finanziellen Mittel der Jobcenter sowie Mittel des ESF.

ASaar beinhaltet drei Förderschwerpunkte: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen von § 16e SGB II, Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von § 16d SGB II mit und ohne begleitender Aktivierung bzw. Qualifizierung im Rahmen von § 45 SGB III sowie bis Ende des Jahres „Bürgerarbeit“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms. Die zusätzliche Förderung des Landesprogramms zielt in allen drei Bereichen darauf ab, ehemals langzeitarbeitslosen Menschen durch gezielte Arbeitsanleitung bzw. soziale Begleitung vertiefte fachpraktische und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Des Weiteren erhalten die Beschäftigten eine intensive und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Begleitung im Rahmen eines „Case Managements“. Darüber hinaus wird durch die Zahlung von Prämien an Arbeitgeber deren Motivation zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II erhöht.

Darüber hinaus flankiert das Landesprogramm ASaar auch das Modellprojekt „Perspektiven in Betrieben (PiB)“, das die Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2013 im Saarland durchführt. In einem Test soll erprobt werden, ob mit vorhandenen Arbeitsmarktinstrumenten und mit neuen Betreuungsstrukturen Wege gefunden werden können, besonders marktfernen Langzeitarbeitslosen eine dauerhafte Beschäftigung bei Arbeitgebern am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit der Auswahl des Saarlandes als Pilotregion für das Modellprojekt PiB hat die Bundesagentur für Arbeit das besondere Engagement des Saarlandes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gewürdigt.

Aktuell werden die Förderkonditionen des Landesprogramms ASaar angepasst an das neue ESF-Landesprogramm, in dem die Förderung der sozialen Inklusion, die Bekämpfung von Armut sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser einen zentralen Stellenwert hat. Die neuen Förderkonditionen von ASaar berücksichtigen auch eine zukünftige Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die saarländische Landesregierung ist auch weiterhin uneingeschränkt bereit, mit dem Programm ASaar und mit ESF-Landesmitteln das Bemühen zu unterstützen, für Langzeitarbeitslose konkrete Beschäftigungsperspektiven bei Arbeitgebern zu schaffen. Zur Beschäftigung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser stehen im Landeshaushalt insgesamt 6 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Damit werden aktuell 2.450 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und öffentliche Arbeitsgelegenheiten gefördert. Die Tatsache, dass das Land trotz akuter Haushaltsnotlage ca. 80 % der Gesamtheit der Landesmittel, die für die aktive Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt werden, in die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit fließen lässt, verdeutlicht die besondere Motivation und Bereitschaft, dieser Langzeitarbeitslosigkeit entschieden entgegenzuwirken.

3.5 Hohe Qualität ganzheitlicher Integrationsstrategien sicherstellen

Jede Förderung im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationsstrategie muss darauf abzielen, langzeitarbeitslose Menschen mit Unterstützungs- bzw. Stabilisierungsbedarf, die durch die Jobcenter als arbeitsmarktfern eingestuft werden, so zu entwickeln und zu festigen, dass sich die Bedingungen für eine Aktivierung, berufliche Qualifizierung und Eingliederung in Arbeit nachhaltig verbessern. Dazu erforderlich sind passgenaue, langfristig angelegte Integrationsstrategien. Dabei muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Förderschritte unmittelbar aufeinander aufbauen, um keine schädlichen „Brüche“ in der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zu riskieren.

Darüber hinaus benötigen langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowohl vor als auch während geförderter Beschäftigung vielfach eine wesentlich intensivere sozialpädagogische Begleitung, als dies bisher durch das bestehende Instrumentarium geleistet werden kann. Wenn im Einzelfall sinnvoll, ist eine solch intensive Begleitung im Sinne eines ganzheitlichen „Case Managements“ sicherzustellen. Zur Gewährleistung nachhaltiger Integration und zur Vermeidung von „Drehtüreffekten“ muss für Langzeitarbeitslose nach Beschäftigungsaufnahme auf dem regulären Arbeitsmarkt aber auch eine umfassende nachgehende Begleitung systematisch angeboten werden.

Da das Konzept ganzheitlicher Integrationsstrategien nicht nur in den Jobcentern hohe Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung stellt, ist der Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze bei den Trägern von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Erfolgreiche aktive Arbeitsmarktpolitik benötigt moderne und kompetente Träger, die über flexible Organisationsstrukturen, moderne didaktische Gestaltung des Bildungs- und Betreuungsprozesses sowie über sozial- und fachkompetentes Bildungs- und Betreuungspersonal verfügen. Angesichts der Einschnitte in der Arbeitsförderung brauchen wir kluge Übergangsstrategien, damit sowohl bestehende Strukturen als auch das bestehende Know-how nicht verloren gehen.

Qualitativ hochwertige Integrationsstrategien setzen weiterhin flexible Förderinstrumente ohne die bisher gültigen Beschränkungen vor allem bei Dauer und Anschlussförderung voraus. Insbesondere bei der Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse für arbeitsmarktferne Menschen muss die Förderdauer deutlich verlängert werden. Darüber hinaus müssen Verlängerungsoptionen geschaffen werden, die am Einzelfall orientiert auch Perspektiven zur unmittelbaren

Anschlussbeschäftigung bieten und dabei auch Arbeitsmarktprogramme des Bundes und der Länder einbinden.

Bei der Festlegung jeder Integrationsstrategie muss die Hierarchie der Instrumente öffentlich geförderter Beschäftigung geklärt werden. Dabei sind Arbeitsgelegenheiten das nachrangige Instrument gegenüber der Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Arbeitsgelegenheiten ebenso wie Integrations- und Teilhabejobs sollen als niedrigschwellige Beschäftigungsangebote die Möglichkeit der sozialen Teilhabe und der langfristigen Heranführung an sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose eröffnen. Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse soll arbeitsmarktferne Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit schrittweise an den Arbeitsmarkt heranführen und die Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Eine ganzheitliche Integrationsstrategie im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung muss schließlich auch Elemente der Kompetenzentwicklung sowie beruflicher Qualifizierung und berufsfachlicher Anleitung nutzen können. Mit individuellen und flexiblen Qualifizierungsmodulen, die arbeitsplatzbezogen und bei Bedarf niedrigschwellig ausgerichtet sein müssen, werden langzeitarbeitslose Menschen bei der Integration in Arbeit unterstützt.

3.6 Mehrjährige Projektsteuerung gewährleisten

Entsprechend den umfassend und langfristig angelegten Integrationsstrategien für Langzeitarbeitslose ist eine jährliche Ergebnismessung nicht zielführend. Deshalb ist für das Modellprojekt in Abgrenzung zum einjährigen SGB-II-Regelsteuerungsprozess ein erweiterter Steuerungsansatz mit Zielvereinbarungen und mehrjähriger Projektsteuerung vorzusehen. Um im Rahmen der bundesweiten Zielplanung und Zielerreichung verfälschte Werte durch das Modellprojekt zu vermeiden, muss die Projektsteuerung von der SGB-II-Regelsteuerung getrennt werden.

3.7 Wissenschaftliche Projektbegleitung einrichten

Eine qualitativ hochwertige wissenschaftliche Projektbegleitung mit geeigneten, unter den Beteiligten abgestimmten Kriterien für die Erfolgsmessung ist erforderlich, da die Jobcenter sehr unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verfolgen können. Hier ist genau darauf zu achten, welche Wege zur Zielerreichung erfolgreich sind und auch künftig beschritten werden sollten. Eine fortlaufende Überprüfung und ggf. Anpassung der von den Jobcentern verfolgten Strategien ist vorzusehen.